

Niederschrift

(HFPA/011/2017)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses - Haushalt 2018 am Mittwoch, dem 29.11.2017, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:20 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

9. Mitteilungen zur Kenntnis

Keine Mitteilungen

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 9.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/217/2017
Kenntnisnahme |
| 9.2. | GGFA AöR; Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 | BTM/015/2017
Kenntnisnahme |
| 10. | Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik | 13/215/2017
Gutachten |
| 11. | Stadtteilhaus Eltersdorf, Mittelbedarf zur Nutzbarmachung | 41/069/2017
Beschluss |
| 12. | GGFA AöR: Städtische Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel ab Haushaltsjahr 2018 | BTM/013/2017
Beschluss |
| 13. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.12.2017 und Liquiditätsbeschluss | BTM/016/2017
Gutachten |
| 14. | Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich Röthelheimpark | 511/053/2017
Gutachten |
| 15. | Hauptfeuerwache, Umbau und Sanierung der Ruheräume Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/239/2017
Gutachten |
| . | Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge | |

zum Haushalt 2018

16. Stellenplan 2018
- 16.1. Haushalt 2018; Stellenplan 2018 Liste A - Stellenneuschaffungen 113/045/2017
siehe Übersicht Stellenplananträge mit Verwaltungsvorschlag Gutachten
- 16.2. Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2018; Liste B - 11/131/2017
Stellenwertänderungen Gutachten
17. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten 201/026/2017
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung
zum Ergebnishaushalt 2018/Finanzhaushalt 2018
siehe Abstimmungsskript Beschluss
18. Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten 201/027/2017
und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen
Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum
Finanzhaushalt 2018/Investitionsprogramm 2017 - 2021
siehe Abstimmungsskript Beschluss
19. Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2017 - 201/028/2017
2021 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2018,
Haushaltspläne 2018 der rechtlich unselbständigen Stiftungen Beschluss
20. Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel- 201/029/2017
Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung
für das Haushaltsjahr 2018 Gutachten
21. Budgetierungsregeln 2018 113/044/2017
Gutachten
- 21.1. Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion Nr. 31/166/2017
116/2017 vom 16.10.2017; Grün in der Stadt Beschluss
- 21.2. Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME 241/067/2017
TISCHAUFLAGE Gutachten
22. Anfragen

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

13/217/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 15. November 2017 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

BTM/015/2017

GGFA AöR; Wirtschafts- und Investitionsplan 2018

Sachbericht:

Die Stadt nimmt vom beschlossenen Wirtschafts- und Investitionsplan 2018 zur Kenntnis:

Erwartetes Ergebnis 2018: (Vorjahresplanung 2017: + 59.859 Euro)	+ 58.224 Euro
Gesamt-Investitionskosten (Vorjahresplanung 2017: 271.850 Euro)	210.700 Euro
Zweckgebundene Aufwandszuschüsse der Stadt (Vorjahresplanung 2017: 783.000 Euro)	734.000 Euro
<u>Ergänzend zum Wirtschaftsplan werden den zuständigen Stadtratsausschüssen folgende Positionen mit gesonderter Beschlussvorlage empfohlen:</u>	
• Zuschuss für die Integration von	237.900 Euro

Langzeitarbeitslosen (s. Vorlage BTM/012/2017)	
• Überziehungsgarantie zur Ausschöpfung der Eingliederungsmittel (s. Vorlage BTM/013/2017)	100.000 Euro

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/215/2017

Zweckvereinbarung mit der Stadt Schwabach im Bereich Kommunalstatistik

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Erlangen verfügt über ein eigenes Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung. Bereits im August 2012 schloss die Stadt Erlangen eine interkommunale Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schwabach ab. Als eines der Projekte der Kooperation ist dabei die Bürgerumfrage 2012 „Leben in Schwabach“ hervorgegangen. Diese Umfrage wurde nahezu zeitgleich in beiden Städten unter Berücksichtigung der jeweiligen städtespezifischen Unterschiede im Fragebogen unter Federführung von 13-4 vorbereitet und ausgewertet. Die Zusammenarbeit wurde im Ergebnis beiderseitig als sehr konstruktiv beurteilt. Durch die bestehende Infrastruktur und die ähnlich ausgerichtete Konzeption der Befragung konnte eine effiziente Kooperation entwickelt werden. Nun soll eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Städte Erlangen und Schwabach im Bereich der Kommunalstatistik erfolgen. Eine Kooperation in ähnlicher Form besteht seit dem 01.05.2005 zwischen den Städten Nürnberg und Fürth.

2. Mögliches weiteres Vorgehen

Im 1. Schritt sind die rechtlichen Voraussetzungen für die geplante interkommunale Zusammenarbeit durch den Abschluss einer gegenseitigen Zweckvereinbarung zu schaffen. Die Stadt Schwabach hat der Zweckvereinbarung mit dem Beschluss vom 28.10.2017 zugestimmt. Die geplante Zweckvereinbarung wurde in Abstimmung mit den beiden Rechtsämtern Erlangen und Schwabach im Entwurf erstellt und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Da durch die geplante Kooperation ggf. Rechte „Dritter“ (z.B. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers) berührt werden, unterliegt die Zweckvereinbarung grundsätzlich der Genehmigungspflicht durch die Regierung von Mittelfranken. Nach bereits erfolgter Vor-Prüfung des Entwurfs der Zweckvereinbarung durch die Regierung wurde von dort eine Genehmigung bereits mündlich in Aussicht gestellt.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und Abschluss der Zweckvereinbarung werden in der Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von 13-4 und der Stadt Schwabach, die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines sog. „Statistischen Jahrbuchs“ festgelegt. Die dort festgelegten Statistikbereiche (vgl. Anlage 3) bilden gleichzeitig die Grundlage für die im 2. Schritt geplanten „ad-hoc“ und detaillierten Teilbereichsauswertungen.

3. Kosten

Die Kosten trägt die Stadt Schwabach. Der erwartete Umfang gestaltet sich wie folgt:

Personal- und Sachkosten:

Zur Projektumsetzung wird nach Berechnung des Statistikamtes Erlangen im 1. Dienstleistungsjahr eine VZ-Kraft in EG 11 für vier Werkmonate benötigt. Dadurch entstehen Personalkosten i. H. v. derzeit 22.862 Euro. Als Sach- und Lizenzkosten für die Statistiksoftware (HHSTAT, SIKURS) fallen im 1. Jahr ca. 2.800 Euro an.

Insgesamt werden somit 1. Dienstleistungsjahr ca. 25.662 Euro Sach- und Personalkosten fällig.

Ab dem 2. Dienstleistungsjahr werden dauerhaft noch zwei Werkmonate eines VZ-Beschäftigten in EG 11, somit ca. 11.431 Euro an Personalkosten sowie Sach- und Lizenzkosten i. H. v. ca. 1.700 Euro zzgl. noch geringere Kosten der Datenlieferung des Statistischen Bundes- und der Landesämter prognostiziert.

Insgesamt werden demnach ab dem 2. Dienstleistungsjahr ca. 14.000 Euro an Sach- und Personalkosten fällig.

Des Weiteren wurde vereinbart, ab dem 3. Dienstleistungsjahr sämtliche Dienstleistungen nach tatsächlichem Aufwand spitz abgerechnet in Rechnung zu stellen (vgl. § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung).

Ergebnis/Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) und die dazu notwendige Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 2 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) einschließlich der Anlage zur Verwaltungsvereinbarung (vgl. Anlage 3 der Beschlussvorlage, Stand 24.10.2017) zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kommunalstatistik mit der Stadt Schwabach abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

41/069/2017

Stadtteilhaus Eltersdorf, Mittelbedarf zur Nutzbarmachung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 13.07.2016 wurde der Bedarf an Räumen für Vereine und soziokulturellen Gruppen in Eltersdorf festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Kirchengemeinde St. Kunigund über die Bedingungen zu verhandeln, das Gemeindezentrum als Vereins- und Bürgerhaus zu nutzen und zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen für eine Vereinsnutzung erforderlich sind.

Das Gebäude soll den Eltersdorfern Vereinen möglichst bald zur Nutzung zur Verfügung stehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vertragsverhandlungen über eine Nutzung des Gemeindezentrums sind noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich bis Ende des Jahres wird der hierzu erforderliche Mittelbedarf feststehen und den Stadtratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In den Monaten August und September 2017 fanden Untersuchungen des Gebäudes durch das Gebäudemanagement statt, um zu ermitteln, welche baulichen Maßnahmen für eine Nutzbarmachung zwingend erforderlich sind.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei einer Nutzung durch Vereine und soziale Gruppen um eine Nutzungsänderung handelt und somit die aktuellen Erfordernisse in Bezug auf Brandschutz, Fluchtwegeführung etc. sichergestellt werden müssen.

Ohne diese baulichen Maßnahmen ist die vorgesehene Nutzung nicht zulässig.

Die aus den genannten Untersuchungen aufgestellte Grobkostenschätzung beläuft sich insgesamt auf 900.000,- €.

Möblierung:

Die vorhandenen Tische und Stühle sollen weiter verwendet werden. Es ist aber der Einbau einer neuen Küche, die Anschaffung von einigen Schränken u.a. unerlässlich. Die Mittel hierfür in Höhe von rund 40.000,- € sollen für den Haushalt 2019 angemeldet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um eine möglichst rasche Nutzung des Gebäudes durch die Eltersdorfer Vereine zu erreichen, ist der folgende zeitliche Ablauf der erforderlichen Baumaßnahme geplant:

1. bis 3. Quartal 2018: Planungsphase,
4. Quartal 2018 bis einschließlich 3. Quartal 2019: Bauphase.

Der Mittelbedarf ergibt sich daraus wie folgt:

2018: 400.000,- €

2019: 500.000,- € (VE: 300.000,-)
Einrichtungsmittel: 40.000,- €

Im Laufe der Planungsphase sollen mit den Vereinen Gespräche darüber geführt werden, welche Leistungen im Rahmen der Baumaßnahme von den Vereinen selbst erbracht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2018: 400.000,- €	bei IPNr.: 573.414
	2019: 500.000,- €	
	(300.000,- € VE)	
	2019: Einrichtungsmittel: 40.000,- €	bei IPNr.: N.N.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt vonseiten der Verwaltung, dass der TOP als Mitteilung zur Kenntnis dient, da im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Punkt abgestimmt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

BTM/013/2017

GGFA AöR: Städtische Überziehungsgarantie für SGB II - Eingliederungsmittel ab Haushaltsjahr 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zu 1.: Überziehungsgarantie für Eingliederungsmittel:

Seit Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005 ist im Jobcenter Erlangen - wie auch bei allen anderen Jobcentern - in fast jedem Haushaltsjahr festzustellen, dass die vom Bund für Arbeitsmarktintegrationen bereitgestellten Haushaltsmittel nicht komplett ausgeschöpft werden können und jedes Jahr Integrationsmittel des Bundes ungenutzt nach Berlin zurückgegeben werden müssen.

Die Gründe hierfür sind systemimmanent. Sie liegen vor allem darin, dass zwar im Rahmen der Maßnahmenplanung eine 100%ige Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geplant werden kann. Im Vorfeld ist aber nicht bekannt, in welchem Umfang die Maßnahmen tatsächlich genutzt werden, wie viele Maßnahmenteilnehmer vorzeitig ausscheiden werden und welcher tatsächliche Mittelbedarf dann am Ende entsteht. Nur dieser wird spitzabgerechnet vom Bund erstattet. Insbesondere bei unvorhergesehenen Ereignissen in den letzten Monaten des Jahres bleibt nicht immer ausreichend Zeit zum Gegensteuern.

Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, dass die für die Eingliederungsleistungen zuständige GGFA zunächst mehr Eingliederungsmaßnahmen plant, als Bundesmittel zur Verfügung stehen. So kann Vorsorge für den Fall getroffen werden, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im geplanten Umfang Anspruch genommen werden.

Die GGFA erzielt keine anderweitigen Einnahmeüberschüsse, um das durch die Überplanung entstehende Risiko aufzufangen. Sie benötigt daher für den Fall, dass die tatsächliche Maßnahmenutzung von der Prognose abweicht, eine Kostenübernahmegarantie der Stadt.

Seit 2013 wird das Mittel der Überziehungsgarantie mit Unterbrechungen eingesetzt, mit folgenden Ergebnissen:

Jahr	Gewährung	Inanspruchnahme	Auslastung des Eingliederungsbudgets
2011	---	---	93,9 %
2012	---	---	88,6 %
2013	90.000 €	78.171 T€	107 %
2014	---	---	96,7 %
2015	---	---	99,8 % ¹⁾
2016	90.000 €	---	99,1 %
2017	150.000 €	---	ca. 95 % ²⁾

2018 ff. | 100.000 €
(Antrag)

- 1) Sondereffekt wegen des Programmendes Perspektive 50plus
- 2) Im Jahr 2017 erhielt das Jobcenter Erlangen unerwartet hohe zusätzliche Mittel aufgrund der überdurchschnittlich gestiegenen Anzahl der Geflüchteten. Da diese Kunden i.d. Regel zunächst in vom BAMF finanzierten Kursen grundlegende Deutschkenntnisse erwerben müssen, bevor eine berufliche Anpassungsqualifizierung erfolgen kann, sind diese Mittel aktuell nicht sinnvoll einsetzbar.

Zu 2.: Überziehungsgarantie für Verwaltungstitel:

Die Eingliederungs- und die Verwaltungsmittel sind zwar gegenseitig grundsätzlich saldierfähig. Eine Umschichtung zwischen beiden Töpfen kann aber letztmalig Anfang Dezember vorgenommen werden. Genaue Prognosen für die Kostenentwicklung der Verwaltungsausgaben bis Ende Dezember sind sehr schwierig. Werden die Verwaltungskosten zu hoch geschätzt, gehen Eingliederungsmittel verloren, werden sie zu niedrig geschätzt, führt dies zu Verlusten bei der GGFA. Eine Überziehungsgarantie der Stadt hilft der GGFA, ihr Risiko zu begrenzen, ohne dass dies zu Lasten der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel geht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln beim Haushaltsbeschluss ist nicht erforderlich. Ob tatsächlich kommunale Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen, wird sich erst zum jeweiligen Jahresende zeigen.

Bei der Überziehungsgarantie handelt es sich nicht um eine EU-beihilferelevante Zuwendung, da sie ausschließlich den hoheitlichen Bereich der GGFA AöR betrifft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen übernimmt zu Gunsten der GGFA AöR jährlich bis auf weiteres eine Überziehungsgarantie bis zu 100.000 € p.a. für Eingliederungsmaßnahmen, um die möglichst vollständige Ausschöpfung der vom Bund zur Verfügung gestellten SGB II-Eingliederungsmittel sicherzustellen. Falls bei den Eingliederungsaktivitäten der GGFA zur Integration von SGB II - Empfängern in den Arbeitsmarkt höhere Ausgaben anfallen sollten, als an Bundesmitteln hierfür bereitstehen, wird das Beteiligungsmanagement bei Bedarf eine Mittelbereitstellung bis zur genannten Höhe zu gegebener Zeit vorbereiten.
2. Diese Überziehungsgarantie kann bis zu einer Höhe von 10.000 € alternativ für eine Überziehung des Verwaltungstitels in Anspruch genommen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 13

BTM/016/2017

Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing; Hauptversammlung am 19.12.2017 und Liquiditätsbeschluss

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung.

Zu 1.1, 1.3 – 1.4 Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2016 schließt mit einer Summe von 16.644,31 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.247,47 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 19.12.2017 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 33.775,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes wird nachfolgend wiedergegeben:

Grundlagen des Unternehmens: Im Jahr 2005 wurde die Erlangen AG von der Siemens AG, der Stadt Erlangen und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg gegründet, um die Technologie- und Vertriebskompetenz der Region zu bündeln und den Standort Erlangen als attraktiven Technologie- und Wissenschaftsstandort nachhaltig zu positionieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen: Im Zuge der Exzellenz-Cluster Initiative änderten sich die Rahmenbedingungen für die Erlangen AG, so dass es zunehmend schwieriger wurde, geeignete Projekte zu finden. Seit dem Geschäftsjahr 2014 konnten keine Aufträge mehr für die Erlangen AG akquiriert werden. Aufgrund dessen konnte die Gesellschaft keine Erlöse tätigen.

Geschäftsverlauf: Am 08.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossen, die Aktien der Erlangen AG aufzukaufen und den Unternehmensmantel einer neuen Verwendung zuzuführen.

Ertragslage: Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Verlust abgeschlossen, da die Gesellschaft keine Umsätze zur Deckung der Fix- und Sachkosten generieren konnte. Der Verlust aus dem Jahr 2016 wird mit dem restlichen Verlustvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Sämtliche Betriebskosten wurden auf ein Mindestmaß reduziert mit dem Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken.

Chancenbericht: Die Gesellschaft ruht gegenwärtig. Es werden keine Chancen gesehen.

Risikobericht: Die Hauptaktionärin strebt an, alle Aktien aufzukaufen und den Gesellschaftsmantel der Erlangen AG einer neuen Verwendung zuzuführen. Alternativ wird die Liquidierung diskutiert.

Prognosebericht: Der Gesellschaftsmantel der Erlangen AG soll einer neuen Verwendung zugeführt.

Zu 1.2 Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. In Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wird vorgeschlagen, dass die Stimmabgabe schriftlich durch einen gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters erfolgt. Genauso kann für die erneute Wahl von Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik zum Aufsichtsrat vorgegangen werden.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung und die Neubestellung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens erfolgt.

Zu 1.5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner prüft bereits seit 2012 die Jahresabschlüsse der eAG und damit seit fünf Jahren in Folge. Zweckmäßigerweise sollte für die Prüfung des letzten Geschäftsjahres auf den eigentlich anstehenden Prüferwechsel verzichtet werden. Der Jahresabschluss 2017 dient gleichzeitig als Liquidationseröffnungsbilanz.

Zu 1.6 Wahl der Aufsichtsräte

Die bisherigen Aufsichtsräte wurden in der Hauptversammlung am 05.07.2012 gewählt. Gemäß Satzung endet ihre Amtsperiode mit der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr ihrer Bestellung nicht mitrechnet.

Es wird vorgeschlagen, die bisherigen Aufsichtsräte wiederzuwählen.

Zu 2. Liquidationsbeschluss und Bestellung der Liquidatoren

In der Stadtratssitzung vom 08.12.2016 wurde beschlossen, alle Aktien der eAG aufzukaufen, um den Gesellschaftsmantel einer neuen Verwendung zuzuführen. Dieser Plan ließ sich leider nicht umsetzen. Als kostengünstigste Lösung zur Beendigung der Gesellschaft bietet sich nun die Liquidation an. Mit dem Restvermögen von rd. 12 T€ zum 31.12.2016 kann die Liquidation evtl. gerade noch finanziert werden.

Durch den Liquidationstermin 31.12.2017 kann der Jahresabschluss 2017 für die Liquidationseröffnungsbilanz verwendet und damit die Aufstellung eines weiteren Abschlusses vermieden werden.

Zu Liquidatoren werden die bisherigen Vorstände bestimmt.

Der Liquidationsbeschluss muss notariell beurkundet werden. Aktuell ist noch nicht abgeklärt, ob der Notar zu der bereits terminierten Hauptversammlung am 19.12.2017 kommen kann oder ein gesonderter Termin angesetzt werden muss.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der ordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 1.1 Vortrag des Jahresfehlbetrags 2016 in Höhe von 4.247,47 € zusammen mit Verlustvortrag in Höhe von 33.775,62 € aus dem Wirtschaftsjahr 2015 auf neue Rechnung.
 - 1.2 Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung und Wiederbestellung des Aufsichtsrates.
 - 1.3 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016.
 - 1.4 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
 - 1.5 Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.
 - 1.6 Wahl der Herren Dr. Florian Janik, Heinz Brenner, Prof. Dr. Joachim Hornegger zu Aufsichtsräten.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, in der außerordentlichen Hauptversammlung der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing am 19.12.2017 oder später zu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 2.1 Liquidation der Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing zum 31.12.2017 oder später.
 - 2.2 Bestellung der Vorstände Herr Matthias Hiegl und Herr Konrad Beugel zu Liquidatoren.

3. Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter der Stadt Erlangen, im Rahmen der Liquidation erforderliche Änderungen der Beschlusstexte, weitere Beschlussfassungen und sonstige Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

511/053/2017

**Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für Kindertagesplätze im Planungsbereich
Röthelheimpark**

Sachbericht:

Der StR hat in seinem Beschluss vom 20.05.2015 den Bedarf im Röthelheimpark für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit je 16 Plätzen, eine Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit festgestellt. Aufgrund der Zunahme der Einwohner reicht dieser festgestellte Platzbedarf nicht mehr aus. Die Platzzahl für den Kindertageseinrichtungsbereich ist der veränderten Bevölkerungsprognose an zu passen.

**Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung:
Neuschaffung von Betreuungsplätzen im U3-, Kindergarten und Grundschulalter im BBGZ II**

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen, ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich. Betreuungsplätze am Standort des geplanten BBGZ II in der Hartmannstraße werden im Krippenalter im U3-Planungsbezirk „G-Röthelheim und Südgelände“, im Kindergartenalter dem Planungsbezirk „5-Röthelheim“ und im Grundschulalter dem Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule zugeordnet.

Um eine möglichst passgenaue Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen, werden von der Jugendhilfeplanung ständig neue Informationen und Entwicklungen berücksichtigt. Die Bedarfsplanung ist daher als ständiger zirkulärer Prozess und weniger als einmaliger, abgeschlossener Akt zu verstehen.

Im Beschluss des Stadtrats vom 20.05.2015 ist der damalige Informationsstand berücksichtigt. Beim Bedarfsbeschluss von 2015 geht es größtenteils um Ersatzräumlichkeiten für schon bestehende Spiel- bzw. Lernstubengruppen, zu einem Plus an Plätzen führen lediglich vier Plätze in der Spielstube (bisher räumlich beengte Situation) und die Plätze in der Jugendlernstube.

Zu den mittlerweile aktueller vorliegenden Informationen gehören insbesondere der Sozialbericht 2015, das Sozialmonitoring 2016, der Bildungsbericht 2016, die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017), die Bestandsberichte Kindertagesbetreuung 2016 und 2017 und das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen Südost.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 29.06.2017 (Vorlage 610.3/042/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, „das ISEK ... bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen ... zu berücksichtigen“, „weiterführende Fachkonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“ Das Familienzentrum in der Hartmannstraße (BBGZ II) „steht an erster Stelle“ im Handlungsfeld Soziales Miteinander.

Für Bedarfseinschätzungen im Bereich der Jugendhilfe sind u.a. folgende Aspekte von hoher Bedeutung:

- „Auffällig sind die überdurchschnittlich hohen Werte [der unter 18-Jährigen in der sogenannten Housing Area] „In 3 Blöcken wird dort sogar ein Anteil von über 40% Minderjährigen an der Bevölkerung erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 20)
- „In der Housing Area werden in den einzelnen Blöcken Anteile von knapp 50%, 64%, 70% bzw. 74% Einwohner mit Migrationshintergrund erreicht.“ (ISEK Erlangen Südost, S. 23).
- „In der Housing Area bestehen verhältnismäßig viele Alleinerziehendenhaushalte“ (ISEK

Erlangen Südost, S. 23)

- Der Sozialindex im gesamten statistischen Bezirk 33 Röthelheimpark befindet sich mit 41,7 im stadtweiten Vergleich im mittleren Bereich (Sozialmonitoring 2016 der Stadt Erlangen, S. 4f). Das ISEK weist darauf hin, dass „auf der Ebene der statistischen Distrikte ... Distrikt 333 ... besonders auf [fällt].“ Er „umfasst vor allem das Gebiet der Housing Area“ (ISEK Erlangen Südost, S. 16).

Vor diesem sozialen Hintergrund, der teilweise zu erwarteten Kinderzahlsteigerung und dem teilweise schon vom Stadtrat beschlossenen und drängenden Platzausbau im Bereich Kindertagesbetreuung ist aktuell geplant, zusätzlich 24 Krippen-, 70 Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstubenplätze) und 8 Lernstubenplätze für Grundschulkindern zu schaffen.

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII (insbesondere § 80 Abs. 2) verpflichten die Stadt Erlangen hier im Besonderen: „Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere ... junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Beim letzten Treffen der Planungsgruppe Kindertagesbetreuung am 25.09.2017 wurde der damals aktuelle Stand der Planungsgruppe zur Verfügung gestellt.

U3-Alter: Aktuelle Versorgungssituation und Kinderzahlentwicklung

Im U3-Planungsbezirk G-Röthelheim stehen aktuell für 683 unter dreijährige Kinder (Stand 30.06.2017) insgesamt 464 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon werden 427 in Kinderkrippen und die übrigen in der Kindertagespflege angeboten. Die Versorgungsquote ist im kleinräumigen stadtweiten Vergleich die Höchste und liegt mit aktuell 67,9% im Bereich des vom Stadtrat für diesen Planungsbezirk beschlossenen Bedarfs von über 50%. Stadtweit liegt aktuell die Versorgungsquote mit 42,9% unter dem festgelegten Bedarfskorridor von 45 bis 50%.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 805 unter Dreijährigen im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 18 % bedeuten würde.

U3-Alter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Der Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, von den stadtweit zu schaffenden Plätzen im U3-Alter (180 bis 360 Plätze) 24 bis 60 Plätze im Planungsbezirk G-Röthelheim zu realisieren.

Neben den Plätzen, die im BBGZ II entstehen sollen, sind im Planungsbezirk G-Röthelheim, 24 weitere Krippenplätze (im Rahmen der Wohnraumschaffung im Bereich Hans-Geiger-Straße) geplant, die zu einer Platzsteigerung führen würden. Werden alle diese Plätze realisiert, würde bei Eintreffen der Kinderzahlprognose die Versorgungsquote im Jahre 2020 im Planungsbezirk G-Röthelheim bei ca. 65% - und damit im Bereich des lokalen Bedarfs von über 50% liegen.

Stadtweit befinden sich weitere Projekte in der Planungsphase, die Realisierung ist meist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Plätze (212 Plätze; Stand 26.10.2017, incl. den neuen Plätzen im BBGZ II) bis zum Jahre 2020 umgesetzt, ergäbe sich bei Eintreffen der Kinderzahlprognose rechnerisch eine stadtweite Versorgungsquote von ca. 47% (stadtweiter Bedarfskorridor: 45 bis 50%). Der Umfang der Ausbauplanung im U3-Bereich befindet sich damit theoretisch im Bereich des Korridors, den der Stadtrat beschlossen hat.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.05.2017 (Vorlage 51/138/2017) wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt die Bedarfskorridore für den U3-Bereich stadtweit und kleinräumig zu überprüfen. Je nach Ergebnis wären evtl. Nachsteuerungen bei der Bedarfsplanung notwendig.

U3-Alter: Bedarfseinschätzung

Nach Einschätzung der Jugendhilfeplanung sind die im Rahmen des BBGZ II geplanten zusätzlichen 24 Krippenplätze notwendig, um den Bedarf an U3-Betreuungsplätzen sowohl kleinräumig als auch stadtweit zu decken.

Kindergartenalter: Aktuelle Versorgungssituation, Kinderzahlentwicklung und Bedarfseinschätzung

Für Kinder im Kindergartenalter gibt es im Moment im Kindergartenplanungsbezirk 5-Röthelheim 433 Betreuungsplätze für 398 dort wohnende Kindergartenkinder. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 108,8% (stadtweit 102,2%). Zu den individuellen Besonderheiten des Planungsbezirks gehört dabei die im stadtweiten Vergleich hohe Zahl (82 Plätze) von betrieblichen Betreuungsplätzen (d.h. die Aufnahme eines Kindes ist – unabhängig vom Wohnort – i.d.R. an die Beschäftigung mind. eines Elternteils bei einem bestimmten Unternehmen gebunden). Ohne Berücksichtigung dieser betrieblichen Betreuungsplätze würde die lokale Versorgungsquote lediglich bei ca. 88% liegen.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht im Jahre 2020 von 452 Kindergartenkindern im Planungsbezirk aus, was eine Steigerung um ca. 14 % bedeuten würde. Der Stadtrat hat am 31.05.2017 bereits einen zusätzlichen Bedarf von 15 Betreuungsplätzen im Planungsbezirk 5-Röthelheim anerkannt (stadtweit ca. 535 neue Plätze).

Eine differenzierte Auswertung der Situation vor Ort, der Bevölkerungsprognose in Kombination mit der Realisierung von neuem, bezahlbarem Wohnraum im Stadtteil hat gezeigt, dass bei einer durchschnittlichen Steigerung an Kindergartenkindern von 14% überproportional viele Kinder mit ihren Familien in gefördertem Wohnraum (der aktuell teilweise geschaffen wird) leben werden. Diese Kinder erfüllen i.d.R. nicht die Zugangsvoraussetzungen für betriebliche Einrichtungen. Um diesen Kindern einen wohnortnahen Betreuungsplatz anbieten zu können, sieht die Jugendhilfeplanung die zusätzliche Schaffung von 70 Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (davon 50 Kindergarten- und 20 weitere Spielstufenplätze) im Planungsbezirk als notwendig an. Die zusätzlichen Spielstufenplätze sind qualitativ notwendig, um dem durch die im stadtweiten Vergleich besonderen sozialen Situation der Kinder und Familien vor Ort gerecht werden zu können. Dafür ist eine Ausweitung des kleinräumigen, zusätzlichen Bedarfs von schon beschlossenen 15 Plätzen auf insgesamt 74 Plätze notwendig.

Evtl. Auswirkungen auf die Anzahl der stadtweit geplanten Plätze (aktuell ca. 535 Plätze) werden erst nach Auswertung der für November 2017 geplanten Einrichtungsbefragung möglich sein und sind erst 2018 zu erwarten.

Kindergartenalter: Aktueller Stand der Ausbauplanung

Bei Realisierung der Plätze im BBGZ II und dem Eintreffen der Kinderzahlprognose würde die lokale Versorgungsquote im Planungsbezirk 2020 bei ca. 111% liegen. Ohne Berücksichtigung der betrieblichen Plätze, läge sie bei ca. 93%.

Bei freien Trägern und in der Verwaltung sind weitere Projekte in Planung, die stadtweit zur Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen führen würden. Die meisten Projekte sind in der Realisierung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Würden alle in der Planung befindlichen Projekte bis 2020 umgesetzt, könnten theoretisch 544 neue Plätze (Stand 25.10.2017, incl. der Plätze im BBGZ II) geschaffen werden. Der Umfang der Ausbauplanung im Kindergartenalter befindet sich damit theoretisch im Zielbereich, den der Stadtrat beschlossen hat.

Kinder im Grundschulalter: aktuelle Versorgungssituation und Schülerzahlentwicklung

Im Schuljahr 2016/17 standen für die 243 Grundschüler*innen der Michael-Poeschke-Schule 207 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Davon konnten 127 in Horten und Lernstuben, 80 in der Mittagsbetreuung angeboten werden. Dies entsprach einer schulbezogenen Versorgungsquote von 85,2%. Der Schulsprengel lag damit knapp über dem stadtweiten Durchschnitt von 85,1%.

Berechnungen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen im aktuellen Schuljahr liegen noch nicht vor. Ein offenes oder gebundenes Ganztagesangebot wird in diesem Sprengel derzeit nicht angeboten und ist nach aktuellem Kenntnisstand der Jugendhilfeplanung auch auf absehbare Zeit nicht geplant.

Die Bevölkerungsprognose des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung (Stand März 2017) geht von einer etwa gleichbleibenden Schülerzahl zum Schuljahr 2023/24 aus. Analog dem Kindergartenalter ist jedoch u.a. bedingt durch die Schaffung von neuem Wohnraum mit einer Veränderung der Sozialstruktur bei den Grundschulkindern zu rechnen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.10.2017 bereits den Bedarf für die Schaffung von Jugendsozialarbeit an der Schule festgestellt (Vorlage 511/052/2017).

Kinder im Grundschulalter: Stand der Planung

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.07.2017 wurde die „Verwaltung ... beauftragt, in Kooperation mit den Grundschulen, dem staatlichem Schulamt, den Anbietern von Mittagsbetreuungen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Bedarfskorridore im Bereich der Ganztagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter bezogen auf die Schulsprengel und stadtweit zu entwickeln. Dabei soll die zukünftige Verteilung von Ganztagesbetreuungsplätzen zwischen den Bereichen Ganztageschule, Mittagsbetreuung und Betreuungsangeboten der Jugendhilfe unter Einbezug der Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt werden.“ (Vorlage 511/143/2017). Es handelt sich um einen längeren Prozess. Das Pilotprojekt findet ab Ende November an der Pestalozzischule statt.

Eine umfängliche Bedarfseinschätzung für den Schulsprengel der Michael-Poeschke-Schule kann wahrscheinlich im Jahr 2018 stattfinden.

Die Schule sowie die Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort machen aber bereits jetzt deutlich, dass ein weiterer quantitativer Ausbau an Betreuungsplätzen notwendig ist. Dabei sei es bezüglich des qualitativen Angebots wichtig, die besondere soziale Situation vor Ort zu berücksichtigen.

Kinder im Grundschulalter: Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung wird es in der Zusammenschau der vorliegenden Informationen als sinnvoll und notwendig angesehen, die Chance der Schaffung von neuen Räumlichkeiten zu nutzen und bereits jetzt acht zusätzliche Lernstubenplätze zu schaffen. Der Bedarf hierfür liegt vor.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/ Berufsleben im Bereich Röthelheimpark..

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bereits vom StR in seiner Sitzung vom 20.05.2015 festgestellten Plätze (siehe Sachbericht) sind zusätzliche folgende Plätze erforderlich:

- Eine zweigruppige Krippe mit insgesamt 24 Plätzen (Abt. 512)
- Ein zweigruppiger Kindergarten mit insgesamt 50 Plätzen (Abt. 512)
- Eine zusätzliche Spielstübengruppe mit 20 Plätzen (Abt. 511)
- Die Plätze der beiden Grundschullernstuben werden jeweils um vier, auf insgesamt 20 Kinder pro Gruppe angehoben. (Abt. 511)

Die Spiel- und Lernstuben bieten, an der Gruppengröße orientiert, integrative Plätze an. Die Räumlichkeiten für alle aufgezeigten Einrichtungen sollen im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Begegnungs-, Bewegungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ II) durch die Stadt errichtet und vom städtischen Gebäudemanagement koordiniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit Ref. VI werden Planung und Umsetzung vorangetrieben. Das beauftragte Architekturbüro erstellt aktuell für das Grundstück mit den von den Nutzern benötigten Gebäuden und Flächen einen Masterplan.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 2.021 qm Nutzfläche (sowie 42 qm Funktionsfläche + 360 qm Verkehrsfläche ergibt 2.423 qm Netto-Grundfläche (NGF)) in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 7.310.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 5.117.000 € bis 9.503.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Krippe, der Kindergarten, die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 1115 qm etwa 3.547.000 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden.

Für Kindertageseinrichtungen im U 6 Bereich, also Krippe, Kindergarten und Spielstube wurde ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 (Zuwendungsgeber = Bund) wird die FAG-Förderung um 35 % erhöht. Der FAG-Fördersatz liegt in Erlangen momentan bei 55 %, dies bedeutet, dass eine Finanzierung der förderfähigen Kosten von aktuell 90 % möglich ist. Allerdings ist dieses Sonderprogramm zeitlich befristet. **Die Förderanträge müssen bis spätestens zum 31. August 2019 bei der Regierung eingereicht werden und die Investitionen müssen bis 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.** Sollen Mittel aus dem Sonderförderprogramm in Anspruch genommen werden, ist dies bei der Planung und Realisierung im Bereich Investitionshaushalt entsprechend zu berücksichtigen.

Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 7.310.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € 3.547.000 € bei Sachkonto:
FAG-Förderung,
zusätzliche Mittel
aus Förderung
Soziale Stadt

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Bedarfsnotwendigkeit wird für folgende neue Kindertagesbetreuungsplätze anerkannt:
 - 2-gruppige Krippe mit 24 Plätzen
 - 2-gruppiger Kindergarten mit 50 Plätzen
 - 1-gruppige Spielstube mit 20 Plätzen
 - 8 zusätzliche Lernstubenplätze, verteilt auf 2 Gruppen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Haushaltsmittel mit dem entsprechenden Vorlauf zu beantragen.

Übersicht über bereits festgestellte Kindertagesbetreuungsplätze und neu zu schaffende Plätze:

Einrichtungsart	Im Mai 2015 bereits festgestellte Plätze	Zusätzliche Plätze
Krippe	0	24
Kindergarten	0	50
Spielstube	20	20
Grundschullernstube	32	8
Jugendlernstube	20	0

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 15

242/239/2017

**Hauptfeuerwache, Umbau und Sanierung der Ruheräume
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Gebäudes, Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer durch die Schaffung von leistungsfördernden Arbeitsbedingungen, sowie Energieeinsparungen durch energetische Sanierung der Fenster und Fassaden im Obergeschoss.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erläuterungsbericht

Die 1956 erbaute erdgeschossige Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache Erlangen wurde 1981 mit einer Aufstockung versehen, welche die Ruheräume für die Wachmannschaften sowie Duschen, WCs und Garderoben beinhaltet. Der Bereich ist zwischenzeitlich sanierungsbedürftig, die bestehende Raumaufteilung ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeit- und zweckmäßig, da sich derzeit noch bis zu vier Kollegen einer Schicht einen Ruheraum teilen müssen. Durch die Teilung der derzeitigen Räume, sollen neue Ruheräume mit maximal zwei Betten geschaffen werden, was eine etwas zeitgemäßere Situation im Zusammenhang mit einer gewissen Privatsphäre im 24-Stunden-Dienst darstellt. An Stelle der sieben 4-Bett-Zimmer werden nach dem Umbau vierzehn 2-Bett-Zimmer und ein Büro für den Betriebsrat zur Verfügung stehen. Die nördlich ausgerichteten Umkleide- und Sanitärräume werden modernisiert und bleiben erhalten.

Im Zuge der Modernisierungsmaßnahme soll der Brandschutz verbessert werden. Die bestehenden brennbaren Einbauschränke als Flurtrennwände zu den Garderoben und Sanitärräumen werden abgebrochen und durch massive Wände ersetzt.

Die neue Flurwand zu den Ruheräumen und die Wände zwischen den Ruheräumen sorgen für eine Verbesserung des Schallschutzes.

Die Ruheräume erhalten eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Lüftungszentrale ist in einem neuen Raum oberhalb der bestehenden Werkstatt vorgesehen. Dazu werden eine neue Stahlbetondecke und F90-Trockenbauwände eingebaut. Zudem wird eine Klimatisierung der Ruheräume geschaffen, um in Zukunft die Möglichkeit zu haben, sich im 24-Stunden-Dienst in den Bereitschaftszeiten bis zum nächsten Alarm, in einen erträglich temperierten Raum zurückziehen zu können.

Die komplette Elektroinstallation wird ebenfalls erneuert und die Installationen für eine flächendeckende Brandmeldeanlage vorbereitet.

Nachdem im Zuge der Maßnahmen die Fenster erneuert werden, ist für 2019 die Sanierung der Fassaden vorgesehen. Diese sollen in Abstimmung mit dem Anbau der neuen Fahrzeughalle stattfinden.

Bauliche Umsetzung:

Sanierung der Ruheräume (1. Bauabschnitt / 2018)

Abbruch- und Rohbauarbeiten:

Abbruch der südlichen Flurwand aus Porenbetonmauerwerk und Neubau der Flurwand aus Kalksandstein(KS)-Mauerwerk (Verbesserung Schallschutz / Raumgewinn in den Ruheräumen zu Lasten der Flurbreite) – die neuen Raumtrennwände werden als Trockenbauwände hergestellt; die bestehenden Raumtrennwände sollen hinsichtlich Schallschutz verbessert werden. Abbruch der Einbauschränke und Ergänzung der Bereiche mit KS-Mauerwerk.

Mauerwerkswände Innen: 15cm / KSS RDK 1,8 / $R_w = 48\text{dB}$ (beidseitig verputzt).

Trockenbauwände: 12,5cm / GK min. $R_w = 52\text{dB}$.

Einbau einer neuen Stahlbetondecke im Werkstattbereich für den Einbau der neuen Lüftungszentrale.

Trockenbauarbeiten:

Abbruch der vorhandenen Gipskarton(GK)-Decken. Einbau glatter GK-Decken in den Ruhe- und Nebenräumen, GK-Brandschutzdecke mit untergehängter Akustikdecke im Flur. Dämmung zwischen den Deckenbalken aus Mineralwolle WLG 0,35-0,40 / $D = 20\text{cm}$.

Estricharbeiten:

Abbruch des Estrichs mit Fußbodenheizung und Bodenbelägen. Einbau eines neuen Zementestrichs mit Trittschalldämmung.

Tischlerarbeiten:

Ausbau der bestehenden Holzfenster mit 2-fach Verglasung, Stahlglastüren (Drahtglas) im Flur und Innentüren. Einbau neuer Kunststofffenster mit Isolierverglasung (Dreifachverglasung, U_w von $0,9\text{ W/m}^2\text{K}$ bis $1,4\text{ W/m}^2\text{K}$) und außenliegendem Sonnenschutz (elektrisch gesteuerte Raffstores an der Südseite), Leichtmetall-Brandschutztüren mit VSG-Glasfüllung und Offenhaltung im Flur und Innentüren aus beschichteten Holzwerkstoff. Erneuerung der Sprungschachttüren nach brandschutztechnischen Anforderungen.

Bodenbelagsarbeiten:

Erneuerung der Bodenbeläge in den Sanierungsbereichen als Linoleumbelag auf schwimmendem Zementestrich.

Malerarbeiten:

Erneuerung der Wand- und Deckenanstriche in den Sanierungsbereichen.

Sanitärinstallation:

Die sanitären Einrichtungsgegenstände im Bereich der Wasch- und Toilettenräume werden zwecks Arbeiten an der Decke demontiert, zwischengelagert und nach Fertigstellung der Arbeiten wiedermontiert. Die Einlagerung der Gegenstände erfolgt in Abstimmung mit der Feuerwehr auf dem Gelände der Feuerwache.

Wärmeversorgung:

Die Heizkörper im Bereich der Ruheräume sowie des Fernseh- und Leseraumes werden demontiert und entsorgt. Die zugehörigen Anschlussleitungen werden zurückgebaut. Die Wärmeversorgung dieser Bereiche wird künftig über die Kanaleinbaugeräte in den Räumen realisiert. Die Fußbodenheizung im Bereich des östlichen Flurs wird zurückgebaut und ein Profilheizkörper im Bereich der Fensterbrüstung installiert. Die Heizkörper im Bereich der Sanitärräume werden für notwendige Umbauarbeiten an der Decke demontiert und nach Fertigstellung der Arbeiten wieder montiert.

Lufttechnische Anlagen:

Die vorhandenen Abluftanlagen für die Entlüftung der Sanitärbereiche werden inklusive aller Kanal- und Einbauteile demontiert und entsorgt. Für den Bereich der Ruheräume, der Sanitär- und Umkleieräume, dem westlich gelegenen Aufenthaltsraum, dem Kühllager im Bereich der Küche, dem Lehrmittellager sowie dem Schulungsraum wird eine Zu- und Abluftanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung mittels Gegenstrom-Plattenwärmetauscher installiert. Die Geräteaufstellung erfolgt auf einem Zwischenpodest im 1. OG der Fahrzeughalle. Die Außenluft sowie die Fortluftöffnungen befinden sich innerhalb der vorgehängten Nordfassade auf einer Höhe von ca. 3,0 m.

Die Klimatisierung der Ruheräume sowie des Aufenthaltsraums, des Fernseh- und Leseraumes erfolgt über ein 2-Leiter Hybridsystem zum gleichzeitigen Kühlen und Heizen mit Wärmerückgewinnung. Bei diesem System werden die Direktverdampfung sowie die Wasserkühlung kombiniert.

Elektroinstallation:

Die veralteten Elektroinstallationen im Sanierungsbereich werden vollständig demontiert. Teilweise soll dies durch eigenes Personal der Feuerwehr erfolgen.

Im Leseraum wird ein neuer Standverteiler installiert, dieser wird den gesamten zukünftig sanierten Bereich versorgen. Für die Versorgung der Lüftungs- und Heizungstechnik im Zwischengeschoß über der Fahrzeughalle wird ein separater Kleinverteiler direkt in der Lüftungszentrale installiert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verlegt. Alle Geräte und erforderliche Anschlüsse werden entsprechend ihrer Leistung abgesichert. Für den Zeitraum der Umbauarbeiten wird eine Baustromversorgung installiert.

Beuchtungsanlagen:

Die Auswahl der Leuchten erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherren/Nutzer, nach den Anforderungen der jeweiligen Nutzungseinheit. In den WCs wird die Beleuchtung über Präsenzmelder gesteuert. In Fluren erfolgt die Steuerung über eine Tasterschaltung. Zusätzlich wird im Flur ein Nachtlicht eingebaut. Die Ruheräume erhalten zusätzlich ein Alarmlicht. Für die Flucht- und Rettungswege werden Notausgangsleuchten mit Richtungspfeilen installiert.

Brandmeldeanlage:

In der Hauptfeuerwache gibt es eine bestehende Brandmeldeanlage, diese versorgt aktuell auch den Bereich der Ruheräume. Zukünftig wird der gesamte sanierte Bereich ebenfalls wieder an diese Anlage angebunden. Die zusätzlich notwendigen automatischen Melder werden durch die Feuerwehr beschafft, die bereits vorhandenen werden demontiert und später wiedermontiert. Das Leitungsnetz wird im zu sanierenden Bereich komplett erneuert. Zusätzlich wird das Leitungsnetz für die Anbindung an eine eventuell neu zu erstellende Zentrale im Anbau vorgerüstet.

EDV-Vernetzung:

Innerhalb des zu sanierenden Bereiches gibt es nur wenige Daten- und Telefonanschlüsse (Büros, Dach, Technik), hierfür wird ein Verteiler im Vorbereitungsraum vorgesehen.

Sanierung der Fassade des Dachgeschosses (2. Bauabschnitt / 2019):

Es sind keine Änderungen an der Dachkonstruktion / Dachentwässerung geplant. Die undichten vorhandenen Bitumenschindeln und Holzverschalungen im Dach- und Fassadenbereich werden zurückgebaut und durch Stehfalzeinblechung bzw. Faserzementtafeln auf gedämmter Unterkonstruktion (in Abstimmung mit der parallel verlaufenden „Erweiterungsbaumaßnahme“) ersetzt. Die Wärmedämmung der Bereiche erfolgt entsprechend dem vorhandenen Fassadenaufbau / Unterkonstruktion mit min. 10cm WLG 0,30-0,35. Die Blitzschutzanlage wird bei Bedarf angepasst.

Termine /Voraussichtlicher Baubeginn:

Planungsphase:

- Vorbereitung der Vergabe: 1. Quartal 2018
- Beauftragung Firmen: 2. Quartal 2018

Bauphase:

- Baubeginn Umbauarbeiten Innenbereich (1. Bauabschnitt): 3. Quartal 2018
- Baubeginn Fassadensanierung (2. Bauabschnitt): 1-2. Quartal 2019

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen für Gebäude und technische Gebäudeausrüstung wurden extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag <u>netto</u>
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	795.354,47 €
400	Bauwerk – Technische Ausrüstung	544.285,93 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	359.758,55 €
	Gesamtkosten	1.699.398,95 €
	Zur Aufrundung	601,05 €
	Gesamtkosten gerundet:	1.700.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.700.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden/vorgesehen auf SK 521112, KSt 910231:
- für 2017: 100.000 € (Planungsmittel)
 - für 2018: 1.000.000 €
 - für 2019: 600.000 €
- sind nicht vorhanden

Förderung

keine

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2017 gez. i. A. Grasser

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass bereits am 28.11.2017 im BWA ein Beschluss gefasst wurde. Die Vorlage dient daher zur Kenntnisnahme.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Haushaltsberatungen 2018 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2018

TOP 16

Stellenplan 2018

TOP 16.1

113/045/2017

Haushalt 2018; Stellenplan 2018 Liste A - Stellenneuschaffungen

Sachbericht:

Die in den einzelnen Fachausschüssen priorisierten Listen der Referate wurden seitens der Verwaltung als Grundlage für den beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Liste A herangezogen.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter zum Stellenplan 2018 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge werden begutachtet bzw. vom Stadtrat beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Die auf der beiliegenden Stellenplanantragsliste (Anlage) markierten Positionen (Stelleneinzüge, Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen und Stundenentsperrungen) ändern und ergänzen den Stellenplan 2018.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

TOP 16.2

11/131/2017

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2018; Liste B - Stellenwertänderungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2018 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste B geändert und ergänzt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 17

201/026/2017

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2018/Finanzhaushalt 2018

Protokollvermerk:

Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

- Nr.41.9.: Frau StRin Pfister beantragt den Betrag auf 12.000 Euro zu erhöhen. Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.
- Frau StRin Pfister beantragt, dass 4000 Euro der Nr. 47.3. zweckbestimmt für Nr. 46.3. verwendet werden sollen.

Herr StR Winkler stellt fest, dass es sich bei Nr. 31.3 um einen vorsorglichen Antrag für den Fall einer Mieterhöhung handelt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass der Bund Naturschutz in diesem Fall auf die Stadtverwaltung zukommen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 29.11.2017 (Ergänzungstermin 06.12.2017) – Haushaltsberatungen 2018 – „

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 20.09.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 18

201/027/2017

Erörterung und Begutachtung der positiven Fachausschussgutachten und der zurückgestellten bzw. in den HFPA verwiesenen Änderungsanträge und ergänzender Nachmeldungen zum Finanzhaushalt 2018/Investitionsprogramm 2017 - 2021

Protokollvermerk:

Zu lfd. Nr. 4/39: Frau StRin Grille zieht den Antrag zurück.

Zu lfd. Nr. 8.1/24.1: Der Antrag ist durch Annahme des Antrages 8.0/24.0 erledigt.

Zu lfd. Nr. 20/33: Der Antrag wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (TOP 11, Vorlage Nr. 41/069/2017) geändert.

Zu lfd. Nr. 25: Herr StR Winkler beantragt den Betrag auf 7000 Euro zu senken. Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Zu lfd. Nr. 26: Herr StR Winkler beantragt eine Änderung des Betrages auf 15.000 Euro. Der Antrag wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Zu lfd. Nr. 31/51: Gemäß dem Antrag von Frau StRin Wirth-Hücking wird der Antrag in den Stadtrat verwiesen.

Zu lfd. Nr. 60: Die Vorlage enthält zunächst keinen Betrag. Zur Abstimmung wird nach Erläuterung durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik ein Betrag von 160.000 Euro für das Jahr 2018 gestellt. Die Auszahlung für das Jahr 2019 beträgt 260.000 Euro, die Verpflichtungsermächtigung 260.000 Euro.

Ergebnis/Beschluss:

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem Abstimmungsskript.

„Unterlagen der Kämmerei zur HH-HFPA-Sitzung am 29.11.2017 (Ergänzungstermin 06.12.2017)
- Haushaltsberatungen 2018 – „.

Die im verteilten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im HFPA am 20.09.2017 eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 zum Finanzhaushalt und Investitionsprogramm.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 19

201/028/2017

Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2017 - 2021 mit Investitionsprogramm, Haushaltsvermerke 2018, Haushaltspläne 2018 der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Protokollvermerk:

Frau StRin Aßmus beantragt eine getrennte Abstimmung über die Punkte a – c.

Ergebnis/Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt

a) der mittelfristigen Finanzplanung 2017 – 2021 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 351 – 368) fortzuschreiben mit den Steuerschätzdaten vom November 2017)

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben

Beschluss des HFPA: mit 8 gegen 6 Stimmen **angenommen**

b) den Haushaltsvermerken 2018 entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 289 – 295) unter Berücksichtigung der beiliegenden Änderung (Anlage)

Beschluss des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

c) sowie den Haushaltsplänen der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2018 (siehe Haushaltsplanentwurf Seite 394 – 411)

Beschluss des HFPA: mit 14 gegen 0 Stimmen **angenommen**

zu.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 20

201/029/2017

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2018**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der
Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit
festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.500,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	20.800,-- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	62.300,-- €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	41.500,-- €
und dem Saldo von	20.800,-- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	200,-- €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	200,-- €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,-- €

2.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	200,-- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	200,-- €
und dem Saldo von	0,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Janik
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21

113/044/2017

Budgetierungsregeln 2018

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Budgetierungsregeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Budgetierungsregelungen wurde die Abrechnung von Cateringleistungen durch die Rathauskantine (Punkt 2.7) aufgenommen.

Ansonsten wurde der Text der Budgetierungsregelungen nur zur Klarstellung bzw. zur Berichtigung redaktionell angepasst. Hierbei wurden die bisherigen Budgetierungsregelungen im Kern nicht verändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass der Punkt 1.2.12 (Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem) gestrichen wird, da das Bonussystem vom Stadtrat abgeschafft worden ist.

Frau StRin Grille regt an, die unter 3.1.8 erwähnten Sachkosten unter den Personalkosten anzuführen. Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass die Posten aus haushaltsrechtlicher Sicht als Sachkosten aufgeführt werden müssen, da die Stellen nicht im Stellenplan auftauchen.

Frau StRin Grille bittet um eine Aufschlüsselung, in welcher Höhe die unter 3.1.8 aufgezählten Kosten anfallen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 21.1

31/166/2017

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 31 der SPD Fraktion Nr. 116/2017 vom 16.10.2017; Grün in der Stadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine bessere Durchgrünung der Stadt sorgt für eine Optimierung des Stadtklimas, sauberere Luft und eine grüne Optik. Eine grüne Stadt ist lebenswert und kommt der physischen und psychischen Gesundheit der Bewohner zu Gute. Eine Öffnung des Förderprogramms stellt eine praktische und sinnvolle Unterstützung bei der Mehrung von Grün in der Stadt dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist die Schaffung eines finanziellen Anreizes um nicht nur Dächer sondern auch Fassaden und Hinterhöfe zu begrünen. In einer Werbekampagne, die bereits im Haushalt 2017 beschlossen wurde und sich in der Konzepterstellung befindet, soll zudem Aufklärungsarbeit geleistet und die Schaffung kleinräumiger Grünflächen bei Privatpersonen beworben werden. Weg von Kiesbeet und Betonwüste, hin zum grünen Paradies für Mensch und Tier.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die angedachten Förderleistungen gehen Hand in Hand mit dem für 2017/2018 beschlossenen Programm „Grün in der Stadt“, das sich in der Konzeptentwicklung befindet. Die hinzugewonnenen Fördermöglichkeiten erleichtern die Durchführung und stellen für viele Bürger einen möglichen Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen zugunsten Grün in der Stadt dar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K883
bzw. im Budget auf Kst 310090 / KTr 55410010 / Sk 529101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In das Arbeitsprogramm von Amt 31 (Umwelt und Energiefragen) für 2018 wird die Durchführung einer Werbekampagne für private Grünmaßnahmen aufgenommen. Da dies bereits Arbeitsauftrag für 2017 war, ist die Konzepterstellung bereits in Arbeit.

Zudem wird das Förderprogramm unter 561.K883 „Zuschüsse für Dachbegrünungen im Bestand“ in „Grün in der Stadt“ umbenannt. Außerdem wird es um Zuschussmöglichkeiten für andere Grünmaßnahmen wie Fassadenbegrünung, Hinterhofbegrünung, Baumpflanzung etc. sowie für Werbemaßnahmen ergänzt.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 116/2017 vom 16.10.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 21.2

241/067/2017

Mittelbereitstellung zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im GME

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Ansatz) zur
Verfügung von 17.030.000 €

Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von - 220.605 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 16.809.395 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 18.709.395 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 5.151.953,30 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen der Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Wahrnehmung der Betreiberverantwortung und Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Erlanger Musikinstitut: Statische Sofortmaßnahme
 - Frauenzentrum Gerberei: Sanierung des barrierefreien WC
 - Markgrafentheater: Umbau Garderobentrakts wg. Verlegung HV-Büro
 - Probebühne Glockenstraße: Statische Sofortmaßnahme
 - Pestalozzischule: Erneuerung Außentüren

- Freizeitgebäude Froebelstraße, Zeißstraße, Odenwaldallee:
Planung der Barrierefreiheit
- Bayreuther Str. 66,68: Einbau von Lärmschutzfenstern
- Redoutensaal: Sanierung vor Neuverpachtung, inkl. Schwerhörigenanlage
- Loschgeschule: Versetzen der Müllstation wegen Möglichkeit der Brandübertragung auf Gebäudefluchtwege
- Schuhstr.40: Einbau von wärmegeprägten Fenstern im Untergeschoß unter Büroräumen
- Eichendorffschule: Flachdachsanierung wegen Wassereintrüchen
- Kioskgebäude Dechsendorfer Weiher Ost: Erneuerung der Dachabdichtung
- Aussichtspavillon Dechsendorfer Weiher: Erneuerung der Dachabdichtung
- Schule Frauenaarach Südwesttrakt:
Erneuerung der abgehängten Decken wg. Brandschutz
- SFZ II, Stintzingstraße: Abbruch des baufälligen Fertigggebüdes der Mittagsbetreuung (Umzug ins Schulgebüde)
- u. a.
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungsverträgen (Gebüdereinigung, Anmietungen, Wartungsverträge u. Ä.)

Auf die Ausführungen im Controlling-Bericht zum 30. September 2017, der dem Stadtrat am 26. Oktober 2017 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 201/024/2017), wird verwiesen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehrerträgen bei der Einkommensteuerbeteiligung. Bei einem Planansatz von 84.800.000 € für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind bis zum Ende des 3. Quartals Erträge in Höhe von 64.294.391 € eingegangen. Die erwartete Ist-Zahlung des 4. Quartals wird sich laut dem Statistischen Landesamt auf 22.554.255 € belaufen. Somit errechnen sich tatsächliche Erträge bei der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 86.848.646 €, die um 2.048.646 € über dem Planansatz liegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrale Grundstücks- und Gebüdemanagement	1.900.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baul. Anlagen
---------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

	Kostenstelle 202090 Allgemeine Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	1.900.000 € bei Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
--	------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau StRin Kopper regt an, in der Friedrichstraße und in der Schiffstraße eine Weihnachtsbeleuchtung anzubringen. Herr berufsm. StR Beugel sagt eine Überprüfung zu. Er erklärt aber, dass die Beleuchtung von Erlanger Gewerbebetrieben finanziert wird und die Einnahmen rückläufig sind.
2. Frau StRin Kopper fragt an, wieso die Internetgeschwindigkeit bei der Nutzung von Facebook verlangsamt ist. Herr berufsm. StR Ternes antwortet, dass dies an Facebook liegen könnte. Vonseiten der Stadtverwaltung findet keine Drosselung der Geschwindigkeit statt.
3. Frau StRin Kopper erkundigt sich, wann es W-LAN im Rathaus geben wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass beschlossen wurde, dass das W-LAN im kommenden Jahr eingerichtet wird.
4. Frau StRin Kopper erkundigt sich, ob aus Mandatos gedruckt werden kann. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung zu.
5. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob die Mandatos-Schulung am 05.12.2017 eine Fortsetzung des ersten Kurses sei. Frau Schriftführerin Winkler erklärt, dass es sich um eine Wiederholung des ersten Kurses handelt.
6. Herr StR Ortega Lleras fragt an, ob es möglich ist, dass die Unterlagen des Ausländer- und Integrationsbeirates ebenfalls in Mandatos abgerufen werden können.
7. Frau StRin Grille erkundigt sich, wie die Weihnachtsbeleuchtung bei anderen Städten finanziert wird. Herr berufsm. StR Beugel erklärt, dass die Finanzierung in Nürnberg auch durch ortsansässige Betriebe erfolgt. Wie es in anderen Städten geregelt ist, ist ihm nicht bekannt.

Sitzungsende

am 29.11.2017, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: